

Fracking: Richtige Weichenstellungen und weiterhin offene Fragen

Das Bundeskabinett hat am 1. April 2015 über die Rahmenbedingungen für Fracking in Deutschland entschieden. Nach den intensiven Beratungen in den letzten Wochen hat die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf aus Sicht der wafg wichtige und richtige Weichenstellungen vorgenommen: So werden nun neben den Schutzbereichen für die öffentliche Wasserversorgung auch die für unsere Branche wichtigen Schutzgebiete einbezogen. Dabei sollen jedoch die Bundesländer durch jeweilige Landesgesetzgebung Fracking „in oder unter Einzugsgebieten von Mineralwasservorkommen und von Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Getränken“ untersagen. Das Problem: Der Schutz des Trinkwassers gerät somit in das Geflecht föderaler Gesetzgebung. Ungleiche Rahmenbedingungen und letztlich auch Wettbewerbsbeschränkungen könnten die Folge sein.

In der Begründung zum Gesetzesvorhaben heißt es: „Die Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass die betroffenen Unternehmen für ihre Produktion auf die Möglichkeit der Entnahme von Wasser in einwandfreier Qualität angewiesen sind. Dies gilt in besonderem Maße für die Betreiber von Mineralbrunnen, da Mineralwasser (...) von ursprünglicher Reinheit sein muss.“ Dabei wird ausdrücklich anerkannt, dass Mineralwasser nach den EU-rechtlichen Vorgaben im Falle einer Verunreinigung keinem Behandlungsverfahren unterzogen werden darf, um die ursprüngliche Beschaffenheit wieder herzustellen.

Politik und Ministerien haben damit die Schutzbedürftigkeit der Wasservorkommen, die für die Getränkeherstellung verwendet werden, klar anerkannt. Das belegen auch die vielen Gespräche mit Parlamentariern und Ministerialverwaltung. Und dies gilt sowohl für die Bundes- wie auch die Länderebene. Das ist ein wichtiger Erfolg unserer gemeinsamen Anstrengungen mit Mineralbrunnen und Brauern.

Gerade dies spricht jedoch in der Konsequenz dafür, den unmittelbaren Schutz von Mineralquellen bzw. Brunnen für die Getränkeindustrie *bundeseinheitlich* zu verankern – und zwar gleichwertig zu den Bereichen der öffentlichen Wasserversorgung.

Die wafg appelliert daher erneut an die politischen Entscheider, sich für eine solche Gleichstellung einzusetzen. Es kann nicht im Interesse der Umwelt- und Verbraucherpolitik sein, einen föderalen Flickenteppich zu legen. Nur eine bundeseinheitliche Regelung kann einen wirksamen und dauerhaften Schutz aller Trinkwasservorkommen sicherstellen.

Es ist vielen politischen Entscheidern bewusst, welche außerordentliche Aufmerksamkeit Fracking in den betroffenen Regionen erfährt. Die Bundesregierung hat diese Sorgen mit dem vorliegenden Entwurf aufgegriffen. Bundestag und Bundesrat sollten nun im parlamentarischen Verfahren die fehlenden finalen Bausteine ergänzen.



Patrick Kammerer
Präsident Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

Energydrinks – Fakten statt Mythen

Aktuell hat die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) eine umfassende Position zur Versachlichung der Diskussion rund um Energydrinks veröffentlicht. Dieses grundlegende Dokument mit wichtigen Informationen zur Getränkekategorie, ihren Eigenschaften und den rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene ist abrufbar unter www.wafg.de/pdf/wafg/wafg_Position_Energydrinks_sind_sicher.pdf.

Stellungnahmen zum EFSA-Gutachtenentwurf zu Koffein

Zur Veröffentlichung des Gutachtenentwurfs zur Sicherheit von Koffein durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Der EU-Branchendachverband UNESDA nutzte diese Gelegenheit zur Abgabe einer ausführlichen Stellungnahme. Weitere Präsentationen einzelner Stakeholder, insbesondere von FoodDrinkEurope, finden Sie unter www.efsa.europa.eu/en/events/event/150305.htm.

Die UNESDA kritisiert zu Recht, in welchen Fällen danach bereits von einem (relevanten) Verzehr von Energydrinks ausgegangen wird: Dabei übernimmt die EFSA die Einschätzung aus einer externen Studie, wonach schon ein „Konsum von Energydrinks“ vorliegt bzw. berücksichtigt wird, wenn es sich um den einmaligen Verzehr innerhalb des Zeitraums eines ganzen Jahres handelt.

Die EFSA bestätigt nach dem Entwurf eine tägliche Koffeinaufnahme von drei Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht bei Kindern und Jugendlichen als sicher. Bei Erwachsenen gilt eine tägliche Aufnahme von 400 mg als unbedenklich, Gleiches gilt für Einzeldosen bis 200 mg. Eine 250-ml-Getränkedose eines typischen Energydrinks enthält in etwa die gleiche Menge Koffein wie eine Tasse Filterkaffee (80 mg).

Ausweislich des EFSA-Gutachtens stammen zudem in Deutschland mehr als 99 Prozent der täglichen Koffeinaufnahme bei Kindern und Jugendlichen aus dem Konsum von Schokolade, Tee, Kaffee und anderen Lebensmitteln. Der Anteil von Energydrinks an der

gesamten täglichen Koffeinaufnahme sowohl bei Kindern wie auch bei Jugendlichen liegt in Deutschland unter einem Prozent. Damit ist der Beitrag von Energydrinks zur Koffeinaufnahme auch in dieser Altersgruppe insgesamt gering.

Erythrit: EFSA bestätigt Sicherheit für die Verwendung in alkoholfreien Getränken

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat in einer am 5. März 2015 veröffentlichten Stellungnahme die Verwendung von Erythrit (E 968) in alkoholfreien Getränken bis zu einer Einsatzmenge von 1,6 Prozent als sicher bewertet.

Bisher ist Erythrit als Lebensmittelzusatzstoff für verschiedene Lebensmittel – jedoch nicht für alkoholfreie Getränke – zugelassen. Die nunmehr vorliegende positive Bewertung der EFSA ist somit ein erster wichtiger und außerordentlich begrüßenswerter Schritt mit Blick auf die beantragte Erweiterung der Zulassung für die zukünftige Verwendung von Erythrit in alkoholfreien Getränken.

WHO veröffentlicht Leitlinie zur Zuckeraufnahme

Die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO) hat am 4. März 2015 die bereits im letzten Jahr angekündigte überarbeitete „Leitlinie zur Zuckeraufnahme für Erwachsene und Kinder“ (Guideline Sugars intake for adults and children) veröffentlicht.

Nach Auffassung der WHO soll diese Leitlinie dazu beitragen, das Risiko für die Entwicklung „nichtübertragbarer Erkrankungen (noncommunicable diseases – NCDs)“ bei Erwachsenen und Kindern zu reduzieren. In den Vordergrund stellt die WHO dabei die Prävention bzw. Kontrolle von Obesity und Zahnkaries.

Die wafg hatte bereits im Rahmen der Vorlage des Entwurfs darauf hingewiesen, dass die WHO-Empfehlungen zumindest für Deutschland nicht nachvollziehbar sind. So werden insbesondere die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) nicht aufgegriffen. Noch kritischer zu sehen, sind die Aussagen zum Bereich Karies, die auf völlig veralteten Datengrundlagen beruhen.

Die wafg teilt die fundierte Kritik des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) in seiner Pressemitteilung „Zucker-Leitlinie der WHO ist Scheinlösung und basiert auf zweifelhafter Datenlage“ (siehe www.bll.de/de/presse/pressemitteilungen/pm-20150304-zucker-leitlinie-who-scheinloesung).

Neben weiteren internationalen und europäischen Akteuren wie insbesondere dem International Council of Beverages Associations (ICBA) und Food-DrinkEurope (FDE) hat die Entwicklung vor allem die Wirtschaftliche Vereinigung Zucker (WVZ) sehr pointiert in ihrer Pressemitteilung „Zweimal Currywurst. Aber ohne Ketchup bitte ...“ kommentiert – siehe weiterführend www.zuckerwerbende.de/aktuell/presseaktuelle-infos/353-aktuell-presse-infos-who-veroeffentlicht-neue-richtwerte-fuer-verzehr-von-zuckerarten.html.

RAL-Gütegemeinschaft stärkt PET-Recycling

Die „RAL Gütegemeinschaft Wertstoffkette PET-Getränkeverpackungen e.V.“ vergab am 12. März 2015 acht weitere Gütezeichen. Damit haben nunmehr zwölf Unternehmen der Getränkeindustrie bzw. der kunststoffverarbeitenden Industrie dieses RAL-Gütezeichen erhalten.

Konkrete Verwendungsvoraussetzung für das Gütezeichen ist unter anderem die Vorgabe, dass PET-Flaschen mindestens zu 25 Prozent aus Recycling-Material bestehen müssen (vgl. www.wertstoff-pet.de/).

Evaluierung des Deutschen Lebensmittelbuchs (DLMBK)

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat aktuell die Ergebnisse der im letzten Jahr beauftragten Studie zur Evaluierung des Deutschen Lebensmittelbuchs (DLMB) sowie der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) veröffent-

licht. Der umfassende Ergebnisbericht ist abrufbar unter www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/Lebensmittelbuch/DeutschesLebensmittelbuch.html.

Dabei wurden im Rahmen der Studie unter anderem eine umfassende Literaturanalyse und Expertenbefragungen durchgeführt. Auch die wafg-Geschäftsführung hatte mit den Studienautoren gesprochen und aus ihrer Sicht bestehendes Optimierungspotenzial aufgezeigt, insbesondere was Transparenz und Effizienz betrifft. Dabei dürfen jedoch auch wichtige Vorteile der Leitsätze als im Konsens getroffene Beschreibungen der berechtigten Verbrauchererwartung und des redlichen Handelsbrauchs nicht aus den Augen verloren werden.

Die Studie teilt die Einschätzung, dass die DLMBK grundsätzlich ein bewährtes Instrument ist und erhalten bleiben soll. Handlungsbedarf wird vor allem mit Blick auf organisatorische Abläufe gesehen. Als ursächlich für die teilweise fehlende Effektivität werden verschiedenen Sachverhalte angeführt, unter anderem die langen Verfahrensabläufe, fehlende Öffentlichkeitsarbeit und eine fehlende Transparenz über den Meinungsbildungsprozess der DLMBK. Kritisch angesprochen wird ebenso – in der bereits im Koalitionsvertrag hinterlegten Zielsetzung, die Verbrauchererwartung zu stärken – sowie eine nur beschränkte Interaktion mit dem Internetportal www.lebensmittelklarheit.de.

Bundesminister Christian Schmidt kündigte an, die aus dem Bericht hervorgehenden Handlungsempfehlungen zu prüfen und führte in einer Pressemitteilung des BMEL aus: „Mehr Effizienz, mehr Akzeptanz, mehr Transparenz und mehr Kommunikation sind meine vier Eckpunkte für den nun anstehenden Reformprozess.“ In einer Pressemitteilung begrüßte der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) den Evaluierungsbericht als „gute Grundlage“ für die notwendigen Reformmaßnahmen.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V.
Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0
E-Mail: mail@wafg.de; Internet: www.wafg.de